

§ 1 Allgemein

1. Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) regeln die Vertragsbeziehungen zwischen der HMS-NRW (nachfolgend „Auftragnehmer“) und ihren Auftraggebern.
2. Mit Unterzeichnung eines Dienstleistungsvertrages erkennt der Auftraggeber die Gültigkeit dieser AGB an. Abweichende Vereinbarungen bedürfen der Schriftform.
3. Angebote des Auftragnehmers sind bis zur schriftlichen Bestätigung unverbindlich.
4. Bei einem Rechtsnachfolger des Auftraggebers oder bei Verpachtung/Vermietung des Objekts verpflichten sich beide Parteien, die Rechte und Pflichten aus dem Vertrag zu übertragen.

§ 2 Einweisung am Objekt

1. Der Auftraggeber verpflichtet sich, den Auftragnehmer und dessen Mitarbeiter vor Beginn der Arbeiten umfassend über potenzielle Gefahrenquellen einzuweisen.
2. Falls Schlüssel notwendig sind, müssen diese rechtzeitig übergeben werden.

§ 3 Vertragsdauer und Kündigung

1. Die Vertragsdauer sowie Kündigungsfristen werden im Dienstleistungsvertrag individuell geregelt.

§ 4 Vertragserfüllung

1. Der Auftragnehmer ist berechtigt, den gesamten Auftrag oder Teile davon an Subunternehmer weiterzugeben, sofern dies für die Vertragserfüllung notwendig ist.
2. Die termingerechte und fachgerechte Ausführung der vereinbarten Leistungen wird garantiert.

§ 5 Leistungen des Auftragnehmers

1. Die zu erbringenden Leistungen werden im Leistungsverzeichnis des Vertrages festgehalten.
2. Materialkosten, die nicht im Leistungsverzeichnis enthalten sind, werden gesondert in Rechnung gestellt.
3. Abweichungen der tatsächlichen Kosten von einem Kostenvoranschlag bis zu 25 % sind zulässig, wenn dies durch unvorhergesehene Umstände begründet ist (z. B. Abfallentsorgung).
4. Maßangaben und sonstige relevante Informationen obliegen dem Auftraggeber. Abweichungen bis zu 12 % sind zulässig und führen zu keiner Vertragsänderung.
5. Kleinreparaturen, die eine Arbeitszeit von 30 Minuten nicht überschreiten, werden im Rahmen der Vereinbarungen ausgeführt, sofern nichts Abweichendes geregelt ist.
6. Regelmäßige Leistungen werden montags bis freitags während der normalen Arbeitszeiten erbracht.

§ 6 Wartungspauschalen

1. Sofern im Vertrag Wartungs- und Kontrollarbeiten vereinbart wurden, stellt der Auftraggeber eine Liste zur Verfahrensweise bei Störungen bereit.
2. Materialkosten (z. B. Leuchtmittel, Filter) und tatsächliche Einsätze werden separat berechnet.

§ 7 Zusatzleistungen

1. Nicht im Vertrag enthaltene Leistungen werden gesondert vereinbart und in Rechnung gestellt.

§ 8 Schäden und Mängel am Objekt

1. Festgestellte Schäden am Objekt werden dem Auftraggeber unverzüglich gemeldet.
2. In Notfällen (z. B. Stromausfall, Wasserrohrbruch) ist der Auftragnehmer berechtigt, Maßnahmen zu ergreifen und Dritte einzuschalten. Die Kosten trägt der Auftraggeber.

§ 9 Pflichten des Auftraggebers

1. Der Auftraggeber stellt dem Auftragnehmer kaltes und warmes Wasser sowie Strom kostenfrei zur Verfügung.
2. Falls erforderlich, wird ein abschließbarer Raum für Geräte und Material bereitgestellt.
3. Der Auftraggeber sichert zu, dass durch die Beauftragung keine internen Mitarbeiterrechte verletzt werden.

§ 10 Gewährleistung und Reklamationen

1. Reklamationen müssen schriftlich innerhalb von 48 Stunden nach Leistungserbringung erfolgen.
2. Bei berechtigten Reklamationen wird dem Auftragnehmer eine angemessene Frist zur Nachbesserung eingeräumt.

§ 11 Winterdienst

1. Der Winterdienst beginnt am 1. November und endet am 31. März, sofern nichts anderes vereinbart ist.
2. Gehwege werden in einer Breite von 1,5 Metern geräumt. Weitere Bereiche werden gesondert vereinbart.

§ 12 Zahlungsbedingungen

1. Der Rechnungsbetrag ist sofort nach Erhalt ohne Abzug fällig, sofern nichts anderes vereinbart wurde.
2. Bei Zahlungsverzug werden Verzugszinsen von 5 % über dem Basiszinssatz berechnet.

§ 13 Preisanpassung

1. Der Auftragnehmer behält sich das Recht auf eine jährliche Preisanpassung von bis zu 5 % vor.
2. Bei Preisanpassungen hat der Auftraggeber ein Sonderkündigungsrecht mit einer Frist von zwei Monaten.

§ 14 Haftung

1. Der Auftragnehmer haftet für Schäden, die durch ihn oder seine Mitarbeiter im Rahmen der vertraglich vereinbarten Leistungen verursacht wurden.
2. Die Haftung ist auf die Höchstgrenze der Betriebshaftpflichtversicherung begrenzt.

§ 15 Gerichtsstand und anwendbares Recht

1. Es gilt ausschließlich deutsches Recht.
2. Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Duisburg.

§ 16 Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen ganz oder teilweise unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen davon unberührt. Die unwirksame oder undurchführbare Bestimmung wird durch eine Regelung ersetzt, die dem wirtschaftlichen Zweck der ursprünglichen Bestimmung am nächsten kommt. Gleiches gilt für etwaige Regelungslücken.